

Gemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2022 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Traktandenliste

1. Budget 2023, Genehmigung
Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuerranlage
Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsprogramm 2023-2027
2. Reglement zur Erhebung einer Netznutzungsgebühr für den Bezug elektrischer Energie,
Genehmigung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 31.08.2022 lag ab 29.09.2022 für die Dauer von 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat es am 12.09.2022, vorbehältlich allfälliger Einsprachen, genehmigt. Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen während 10 Tagen und diejenigen zum Traktandum 2 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Die Protokolle der Gemeindeversammlung sind öffentlich. Sie liegen 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Dauer von 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung auf. Gehen in dieser Zeit keine Änderungsanträge durch die Stimmbürger ein, wird es vom Gemeinderat genehmigt. Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger freundlich eingeladen.

Hermrigen, 7.11.2022
Der Gemeinderat